

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 19

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder über eine Gasflamme hält, und paust nun unter Anwendung von Köthelpapier die Zeichnung auf. Dann durchschneidet man den Lezgrund an den bezeichneten Stellen mit der Nadirnadel, bis das Messing blank zum Vorschein kommt. Ist die Nadirung ausgeführt, so umgibt man die Platte mit einem Rande von Klebwachs, welches aus 3 Th. Colophonium, 2 Th. Bienenwachs und der nöthigen Menge von Baumöl zusammengeschmolzen wird. Ist der Rand gebildet, so stellt man die Platte horizontal auf und gießt verdünnte Salpetersäure auf, welche man so lange einwirken läßt, bis die Lezuna tief genug ist. Man wäscht sodann die Platte mit Wasser ab, beseitigt den Rand und entfernt den Deckgrund durch Terpentinöl.

Will man die Zeichnungen erhaben zum Vorschein bringen, so verwendet man als Deckgrund zweckmäßig Asphaltlack, welcher mit Terpentinöl etwas verdünnt wurde, und trägt denselben mittelst eines Pinsels auf die Platte dort auf, wo sie nicht angegriffen werden soll. Das weitere Verfahren ist dann das gleiche wie bei dem vorher beschriebenen.

Für die Werkstätte.

Eine goldähnliche Legirung

erhält man durch eine Mischung von 16 Thl. Kupfer, 1 Thl. Zink und 7 Thl. Platin. Diese Metall-Legirung ist dem Golde so ähnlich, daß dieselbe, ihrer Geschmeidigkeit wegen, zu Verzierungen angewandt wird. Dieses Metall kann zu feinen Blättern geschlagen und zu den feinsten Drähten ausgezogen werden, so es eisenfrei ist, dem $\frac{1}{1000}$ Eisengehalt benimmt denselben einen bedeutenden Theil seiner Geschmeidigkeit. Es verändert sich nicht in der Luft und wird auch nicht von Salpetersäure angegriffen. Bei der Darstellung dieser Legirung wird zuerst Kupfer und Platin unter einer Bedeckung von Kohlenpulver mit Borax als Fluß zusammengeschmolzen. Hierauf wird außerhalb des Feuers in dieser flüssigen Masse das Zink zugefügt, wobei die Masse gut umgerührt wird.

Eisenanstriche.

Versuche, welche die Verwaltung der Niederländischen Staatsbahnen über das Verhalten verschiedener Eisenanstriche auf Eisenblechen angestellt hat, haben nach Mittheilung in „Dinglers Polyt. Journal“ ergeben, daß ein Mennige-Anstrich den atmosphärischen Einflüssen am besten widersteht. Anstriche mit Englisch-Roth und mit Eisenoxyden haben mehr oder weniger ungünstige Ergebnisse geliefert; auch hat sich bei diesen Versuchen gezeigt, daß der Anstrich auf durch Weizen gereinigten Blechen besser hält, als auf Blechen, welche durch Abtragen und Bürsten gereinigt wurden. Die Versuchsbleche wurden mit Salzsäure gebeizt, in warmem Wasser abgewaschen, getrocknet und während sie noch warm waren, geölt. Als Vorzüge des Mennige-Anstriches werden angeführt: bedeutende Adhäsion mit Kohäsion und Elastizität. — Anstriche mit Eisenoxyden sollen nur dann schützen, wenn sie oft erneuert werden.

Verschiedenes.

Neue Schiebthürenbeschläge. Der Uebelstand der gewöhnlichen Schiebthüren, bei ihrer Bewegung in den Führungen unangenehmes Geräusch zu verursachen und mitunter selbst festzuklemmen, hat Herr August Stolz in Heilbronn zur Erfindung eines Beschlages angeregt, der bei ein- und zweiflügeligen Schiebthüren ein durchaus leichtes und geräuschloses Spiel unter allen Umständen sichert.

Dieser Beschlag besteht der Hauptsache nach aus scheerenförmig angeordneten Gelenkschienen, die durch eine vertikale Führungstange und einer auf dieser geführten Rolle zu einer Geradsührung vereinigt werden. Das eine Ende der letzteren ist an die bewegliche Thüre oder Thürhälfte, das andere an den Thürpfosten angeschlossen. Die zu diesem Zweck benutzten Lager für die Gelenkschienen sind verstellbar, so daß man die Thür nach Bedarf heben oder senken kann. Das Spiel einer

derartig montirten Thür ist ein erstamlich leichtes, dabei läßt sich dieselbe aber mit Sicherheit an jedem Punkte ihrer Bahn einstellen. Zur Begrenzung der Thürbewegung dienen kleine Kautschukbuffer, die auch, wenn die Thür einmal schnell zurückgeworfen wird, der Entstehung jedes Geräusches vorbeugen. Die Anbringung des Beschlages ist mit Leichtigkeit vorzunehmen und sollten Architekten und Bauhandwerker jeder Art ja nicht unterlassen, vorkommenden Falls von dieser praktischen, in mehreren Staaten patentirten Erfindung Gebrauch zu machen.

Die Entwerthung der Metalle. In der „Schweiz. Bauzeitung“ findet sich eine Zusammenstellung, aus welcher zu ersehen ist, wie bedeutend der Preis fast aller Metalle in dem Zeitraum von 1874—1884 zurückgegangen ist. Das gleiche Schicksal hat mit Ausnahme von Gold sowohl die Edelmetalle als auch die gewerblich und technisch werthbaren Metalle betroffen. Es betrug in den Jahren der Preis:

per Kg. in	1874	1884	Differenz	in %
Osmium	3.980	3.440	— 540	— 13.6
Iridium	3.875	2.500	— 1.375	— 35.5
Gold	3.490	3.500	+ 10	+ 0.3
Platin	1.407	1.190	— 217	— 15.4
Thallium	1.325	250	— 1.075	— 81.1
Magnesium	566	100	— 466	— 82.4
Kalium	280	212	— 68	— 24.3
Silber	217	186	— 31	— 14.3
Aluminium	100	100	0	0
Kobalt	95	60	— 35	— 36.8
Natrium	39	24	— 15	— 38.5
Nickel	30	8.60	— 21.40	— 71.2
Wismuth	22.50	22.50	0	0
Cadmium	19.50	11.10	— 8.40	— 43.1
Quecksilber	5.40	4.75	— 0.65	— 12.0
Zinn	2.92	1.12	— 1.80	— 61.6
Kupfer	2.22	1.55	— 0.67	— 30.2
Arfen	1.84	1.00	— 0.84	— 45.6
Blei	0.64	0.31	— 0.33	— 51.5
Zink	0.60	0.39	— 0.21	— 35.0
Flußstahl	0.30	0.17	— 0.13	— 43.4
Stabeisen	0.24	0.14	— 0.10	— 41.7
Roheisen	0.11	0.06	— 0.05	— 45.5

Wie bereits erwähnt, hat mit Ausnahme des Goldes, dessen gemünzte Form der Werthmesser selbst ist, keines der obengenannten Metalle eine Werthsteigerung erfahren. Im Preise gleich geblieben sind bloß Aluminium und Wismuth. Die größten Rückgänge weisen auf: Magnesium, Thallium, Nickel, Zinn, Blei, Arfen, Roheisen, Flußstahl, Cadmium und Stabeisen.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins vom 9. August in Luzern war von 73 Delegirten aus 37 Sektionen besucht. Der Zentralpräsident, Herr Nationalrath Wüest, gestattete sich in Anbetracht der für die Erledigung der Traktanden sehr knapp zugemessenen Zeit nur ein kurzes Willkommens- und Eröffnungswort und schritt dann gleich zur Wahl des neuen Vororts. In Vorschlag kamen, da Luzern bestimmt eine Wiederwahl ablehnte, Zürich und Bern. Für letztern Ort standen besonders die Westschweizer kräftig ein, indem sie die Wichtigkeit, den Vorort in der Bundesstadt, in unmittelbarer Nähe der Bundesbehörden und auch in der Nachbarschaft der Westschweizer zu haben, wels' letztere auch für den Verein zu gewinnen wären, kräftig hervorhoben. Für Zürich wurde jedoch geltend gemacht, daß diese Stadt in gewerblicher und industrieller Hinsicht an der Spitze der Schweiz marschire, bei dem jetzigen Bestande der Sektionen geographisch im Centrum liege und in der Lösung gewerblicher Fragen allezeit einen taktvollen Eifer entwickelt habe. Die größere räumliche Entfernung vom Bundesitze falle angesichts des Umstandes, daß der Verkehr mit den Behörden doch schriftlich und nicht mündlich zu geschehen habe, nicht in Betracht. Bei der Abstimmung trug Zürich (Gewerbeverein Zürich) mit 47 Stimmen den Sieg davon und gleich darauf ward als Zentralpräsident sozusagen einstimmig gewählt: Herr Reg.-Rath Dr. Stöckel in Zürich — voraussichtlich eine treffliche Wahl!

Hinsichtlich der erwarteten Bundes-Subvention theilte der Zentralpräsident mit, daß von Seite des eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departements in erster Linie die Summe von Fr. 4000—5000 zur Errichtung des ständigen Sekretariats in sichere Aussicht gestellt worden sei.

Infolge der Ausschreibung der Stelle des Sekretärs haben nicht weniger als 124 Bewerber das Pflichtenheft verlangt und 50 davon ihre definitive Anmeldung eingereicht, darunter eine ganze Reihe vorzüglicher Kräfte, so daß es dem neuen Zentralvorstande wohl gelingen wird, daraus einen Mann von umfassender Bildung, guter Erfahrung und Einsicht und regem Arbeitsgeist auszuwählen.

Nach diesen Mittheilungen wurde der Entwurf des Regulative (Pflichtenheftes) für den Sekretär durchberathen und genehmigt. Es enthält dies Schriftstück jedoch nur einige grundsätzliche Bestimmungen, indem selbstverständlich die Details erst nach einer eingehender Besprechung mit dem Gewählten aufgestellt werden können.

Nun schritt man zur Wahl der 7 von der Delegirtenversammlung zu bestimmenden Zentralkomitee-Mitglieder und es erhielten Stimmen: Wild (St. Gallen) 67, Autenheimer (Winterthur) 65, Pfister (Schaffhausen) 64, Scheidegger (Bern) 56, Wüest (Luzern) 39, Troxler (Luzern) 39, Weck (Frauenfeld) 39. Wüest lehnte ab und an seine Stelle kam Hoffmann-Merian (Basel). Drei weitere Mitglieder hat der Gewerbeverein Zürich zu wählen, so daß also das Schwergewicht der Vereinsleitung in ostschweizerischen Händen sich befindet.

Einer ziemlich erregten Debatte rief der Antrag der Sektion Burgdorf, das in Bern alle 14 Tage einmal erscheinende „Gewerbe“ zum offiziellen Vereinsorgan zu erklären. Herr Hoffmann-Merian als Referent über diese Angelegenheit, sowie Herr Museums-Direktor Wild fanden es unstatthaft, einen „Moniteur“ zu schaffen und ein einzelnes Blatt so zu bevorzugen, zumal das in Winterthur erscheinende „Schweizerische Gewerbeblatt“ und die in St. Gallen herausgegebene „Illustrierte Schweizerische Handwerker-Zeitung“ (— welche letztere, beiläufig gesagt, weitaus die größte Verbreitung hat und allwöchentlich, nicht bloss alle 14 Tage erscheint —) nicht vor dem „Gewerbe“ zurückgesetzt werden dürfen, wenn man gerecht sein und das Wohl des Vereins im Auge behalten wolle. Vielmehr soll der neue Sekretär, ähnlich wie es derjenige des „Schweiz. Handels- und Industrievereins“ macht, die jeweiligen Kundgebungen des Vorstandes und Vereins den verschiedenen Blättern, die sich hiefür interessieren, gleichzeitig in hektographischen Abzügen zum Abdruck zustellen, damit das ganze Volk, nicht bloss der Abonnent des „Gewerbe“, erfahre, was und wie der „Schweizerische Gewerbeverein“ strebt und schafft.

Die ganze Angelegenheit wurde dem neuen Zentralkomitee zur weiteren Prüfung zugewiesen und wird voraussichtlich in diesem Sinne erledigt werden.

Nun kam das wichtigste und interessanteste Traktandum, der von Herrn Pfister (Schaffhausen) ausgearbeitete Bericht über die von den Sektionen veranstalteten Untersuchungen, ob der schweizerisch-deutsche Handelsvertrag gekündigt oder fort-erhalten werden soll.

Aus dem Berichte ergab sich, daß einzig die Sektion Schaffhausen eine wirklich gründliche Enquête vorgenommen, indem dort jeder einzelne Handwerker und Industrielle quasi an der Hand seiner Bücher mit Zahlen darlegte, inwieweit er durch den Bestand dieses Zollvertrages und die deutschen Zollnovellen geschädigt worden. Die andern Sektionen dagegen hatten ihre Beschlüsse nur auf allgemeine Angaben gestützt und demgemäß wenig praktisch verwendbares Material geliefert. Es wurde daher, allerdings nachdem die Reden für und gegen die Kündigung des Vertrages volle 4 Stunden in Anspruch genommen, beschlossen, in allen Sektionen nochmals eine Enquête nach dem Muster der Schaffhauser Sektion vorzunehmen. Die Verarbeitung des Materials, das diese Untersuchung zu Tage fördern wird, soll dann die erste Aufgabe des neuen Sekretärs sein.

Eine vom Gewerbeverein Luzern den Festgästen gebotene Gratisfahrt auf den herrlichen Gütsch bildete einen wohlthuenden Schluß dieser etwas ermüdenden Sitzung, die jedoch als der Ausgangspunkt einer erfolgreichen Bethätigung des schweizerischen Gewerbevereins an der Bessergestaltung unserer

volkswirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse betrachtet werden darf.

Der Fachverein der Malermeister in St. Gallen hat in seinem Lokal ein Arbeitsnachweisbureau eingerichtet, indem daselbst eine Tafel aufgehängt wurde, auf welcher sowohl Meister, die Arbeiter suchen, als arbeitssuchende Gesellen ihre bezüglichen Gesuche notiren können.

Briefwechsel für Alle.

B. Z. in Luzern. Holzdrehbänke für Massenproduktion fertigt als Spezialität Herr **N. Bauhofer**, Mech. Werkstätte in Zug, bei welchem solche fertig und in Thätigkeit zu sehen sind.

S. M. in Herisau. Die Farbenfabrik Gg. J. Altheimer in München fabrizirt „**wetterfeste waschbare Maueranstrichfarben**“ (Deutsches Reichspatent) für schönen, dauerhaften Fagadenanstrich. Die Kosten sollen per Quadratmeter auf höchstens 15 Centimes kommen. Verlangen Sie Musterkarten.

J. T. in Glarus. Flüssiges Gold und Silber zum Vergolden und Ausbessern von Rahmen, Holz, Glas, Porzellan u., Verfilbern von Metallgegenständen u., von Federn mann leicht anwendbar, soll laut Insuperaten R. Feith in Grulich (Böhmen) per Flasche zu Fr. 2. 50 Cts. liefern.

S. B., Zuercherfirchen. Lassen Sie Ihre Graphitgrube im Schweiz. Volkswirtschaftslexikon vormerken und wenden Sie sich hiefür an Herrn Furver, Red. des eidg. Handelsamtsblattes in Bern.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

42. Wer fabrizirt Rieten?

M. R. in L.

43. Welches ist das bewährteste und einfachste Verfahren, um an Nußbaum- und Eichenmöbeln mit komplizirten Verzierungen, Stäben und Drehslerarbeiten u. einen schönen, reinen und dauerhaften Mattglanz herzustellen.

F. M. in N.

44. Wo ist schönes solides Tabakpfeifen-Beschläge mit Deckel zu bekommen?

F. M. in B.

45. Wie kann man einem allzuharten Fräsenblatte mehr Weg geben, ohne Schaden zuzuführen?

J. D. C.

46. Gibt es noch ein besseres und billigeres Mittel, alte, veralpeterte Mauern zu renoviren, als sie mit einer Mischung von 1 Theil Wasserglas und 2—3 Theilen Wasser zu bestreichen und nachher mit einem guten Cementverputz zu versehen?

C. C. in Z.

47. Gibt es etwas Besseres zum Anstreichen von eisernen Brunnentrögen als Mennigfarbe?

B. L. in G.

48. Was ist am besten für einen Wasserbetrieb, wo man über eine kleine Wassermasse und über zirka 8—10 Fuß Gefälle zu verfügen hat, ein oberflächliches oder mittelschlächtiges Wasserrad, oder eine Turbine, oder sonst was?

B. L. in G.

49. Wo kann man Pantoffelzapfen, dienlich für Weinhahn, beziehen?

S. B. in N.

50. Wo bekommt man die solidesten und billigsten Metallhahnen für Wasserleitungen und Hydranten?

M. B. in G.

Antworten.

Auf Frage 10. Solide Rohrgeslechtsige für Sessel liefert die mechanische Sesselfabrik von Gebrüder Schläpfer in Stein a. Rhein.

Auf Frage 16. Cylindergebläse (vorzügliches System) für Schmiede und Schlosser liefert

N. Bauhofer, mech. Werkstätte in Zug.

Auf Frage 24. Ein „Wasserschmöcker“ ersten Ranges ist J. Baumann, Quellenfinder und Mechaniker in Welfikon=Dynhard, Kt. Zürich. Er soll mit mathematis-